

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **23. Juli 2014**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Krankenhaus Oberndorf – PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche
 - a) Ergänzung zur Rahmenvereinbarung
 - b) Spaltungsplan
 - c) Gesellschaftsvertrag der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
 - d) Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
 - e) Bestellung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
 - f) Bestellung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
4. Stille-Nacht-Museumsbezirk - Planungsleistungen
 - a) Architektenleistungen – Objektplanung
 - b) Architektenleistungen – Oberleitung
 - c) Kuratierung Stille-Nacht-Museum
5. Erfordernis von Gehsteigen und öffentlichen Straßenbeleuchtungen im Bereich „Oberndorf-Mitte“
6. Aufträge, Anschaffungen
7. Subventionen
8. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Anna Schick
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Maria Petzlberger

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
GV Arno Wenzl
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Markus Strobl
GV Peter Hauser

Weiters anwesend:

GF Lars Vorsthoven, GOK, zu TOP 3.
RA Dr. Günther Ramsauer zu TOP 3.
Mag. Ewald Klösch, SOT, zu TOP 3. Und 4.
Ing. Hannes Bruckmoser zu TOP 6.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zu dieser Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde erkundigt sich Frau Noppinger, ob die Machbarkeitsstudie betreffend Stille-Nacht-Bezirk bereits vorgestellt wurde.

Bürgermeister Schröder informiert, dass diese in diversen Ausschüssen und einer Arbeitsgruppe vorberaten wurde, den Kulturausschuss- u. Gemeindevertretungsmitgliedern sei sie bekannt. Derzeit handelt es sich um einen Entwurf, die Planung ist noch nicht abgeschlossen, heute werden die Planungsleistungen vergeben. Bezüglich der Berührungspunkte mit den Anrainern wird zum entsprechenden Zeitpunkt zu Gesprächen eingeladen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Schröder schlägt zum Thema „Verkehrsaufschließung Oberndorf Mitte“ (wird behandelt unter TOP 5.) die Straßenbenennung „Dr. Raimund Traintinger-Straße“ vor. Mit der Familie Traintinger wurde dies abgeklärt, sie freut sich darüber.

Wird von den Gemeindevertretungsmitgliedern einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

Folgender Amtsbericht liegt vor, Bürgermeister Schröder erläutert diesen:

Grundsätzliches:

Die Stadtgemeinde Oberndorf ist Rechtsträger der am Standort 5110 Oberndorf bei Salzburg, Paracelsusstraße 37, befindlichen A. Ö. Krankenanstalt Oberndorf bei Salzburg.

Am 29.3.2007 schrieb die Stadtgemeinde Oberndorf im Amtsblatt der EG (ABI 2007/S 62-076245) nach den Bestimmungen des BVergG 2006 in Form eines wettbewerblichen Dialogs den Auftrag "PPP-Modell betreffend das A. Ö. Krankenhaus Oberndorf bei Salzburg" aus. Mit Notariatsakt vom 1.2.2008 wurde der VAMED Management und Service GmbH & Co KG, FN 252871 w ("VAMED"), der Zuschlag erteilt.

Die konkrete Ausgestaltung des PPP-Projektes ist in der zwischen Stadtgemeinde Oberndorf und VAMED am 1.2.2008 in Form eines Notariatsaktes geschlossenen Rahmenvereinbarung samt Anlagen beschrieben.

Zur Umsetzung des PPP-Projekts "A. Ö. Krankenhaus Oberndorf" haben die Stadtgemeinde Oberndorf und die VAMED eine gemeinnützige PPP-Gesellschaft, die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H., FN 307082 t ("GOK"), gegründet, in welche gemäß § 3 Abs. 6 Rahmenvereinbarung rückwirkend zum Stichtag 1.1.2008 sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dem Betrieb der A. Ö. Krankenanstalt Oberndorf eingebracht wurden. Gesellschafter der GOK sind zu 51 % (einundfünfzig) Prozent die Stadtgemeinde Oberndorf und zu 49 % (neunundvierzig) Prozent des nominellen Stammkapitals die VAMED.

Auf Basis der Rahmenvereinbarung beabsichtigen die Parteien, den Betrieb der "Krankenhausküche" von der GOK im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine von der Stadtgemeinde Oberndorf und VAMED neu zu gründende PPP-Gesellschaft, die "Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH", abzuspalten. An der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ("OCB") werden die Stadtgemeinde Oberndorf mit 51 % (einundfünfzig) Prozent und VAMED mit 49 % (neunundvierzig) Prozent, sohin im selben Verhältnis wie an der GOK, beteiligt sein. Begründet wird die Abspaltung der Krankenhausküche mit der Entflechtung der Teilbetriebe zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz.

Mit den gegenständlichen Vereinbarungen sollen die die VAMED und die Stadtgemeinde Oberndorf beim PPP-Projekt "A. Ö. Krankenhaus Oberndorf" gemäß Rahmenvereinbarung samt Anlagen treffenden Rechte und Verpflichtungen auch auf deren Tätigkeit als Gesellschafter und Geschäftsführer der OCB erstreckt werden und vollinhaltlich, auch in Bezug auf den an die OCB abzuspaltenen Küchenbetrieb der A. Ö. Krankenanstalt Oberndorf, gelten.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es keine Veränderung und keine Schlechterstellung für die Beschäftigten geben wird. Die entsprechenden Verträge lagen zur Einsicht und Vorbereitung für diese Sitzung im Fraktionsordner auf.

Rechtsanwalt Dr. Ramsauer erläutert nochmals die Ausgangssituation (Managementverträge, Abgangsdeckungsgarantie durch VAMED etc.). Die Abspaltung des Küchenbetriebes erfolgt auf Wunsch der VAMED. Das komplizierte ursprüngliche Vertragswerk muss auch für die neue Gesellschaft OCB Gültigkeit haben, daher ist eine Abspaltung in Form einer neuen Gesellschaftsgründung notwendig, die Zustimmung der VAMED liegt vor. Für die Stadtgemeinde Oberndorf bleibt rechtlich alles unverändert (Beteiligungsverhältnis, Abgangsdeckungsusage etc.).

Wirtschaftsprüfer Mag. Klösch: Die Stadtgemeinde Oberndorf hat günstige Verträge mit der VAMED, die seit Jahren funktionieren. Die VAMED führt die Geschäfte, zahlt den Abgang und trägt das Risiko. Die Rolle der Stadtgemeinde: Standortwahrung, Behandlung der Mitarbeiter – Überwachungsfunktion. Die VAMED ersucht um Herauslösung der Küche. Für die Stadtgemeinde entsteht große Transparenz durch die eigene Gesellschaft für den Küchenbetrieb.

Zur Frage bezüglich Nachteile für die Gemeinde und Schlechterstellung von Mitarbeitern: Der Rahmenvertrag muss vollinhaltlich für die neue Gesellschaft gelten, dies ist eine effiziente Regelung und es entsteht keine Schlechterstellung der Mitarbeiter. In einer Betriebsversammlung wurde alles vorgestellt.

In der Vertragsgestaltung für die OCB ist auch die Übernahme der Abgangsdeckung sichergestellt.

Geschäftsführer Vorsthoven bestätigt abermals, dass in der Betriebsversammlung alle Details erläutert wurden. Eine Mitarbeiter-Slechterstellung wäre lt. Gesetz gar nicht möglich. Es gibt einen Betriebsrat für alle drei Gesellschaften im Gesundheitszentrum (GOK, ROB und OCB). Am heutigen Tag gab es auch ein positives Signal der Gebietskrankenkasse.

Zur Anfrage von GV Thür hinsichtlich des Qualitätserhalts, der Kostenwahrheit (Kostenrechnung), des Vor- oder Nachteiles der Ausgliederung des Küchenbetriebes für die Stadtgemeinde hält Mag. Klösch fest: Es gibt eine Kostenrechnung, die er kenne, und die nicht unbedingt deckungsgleich mit dem SAGES sein muss. Je größer ein Küchenbetrieb ist, desto besser sei die Darstellung in einer eigenen Gesellschaft. Aus Sicht der Stadtgemeinde ist es eine positive Entwicklung, wenn Risikobereiche unter Kontrolle sind. Ziel ist eine ausgeglichene Bilanz.

Die Frage von 1. Vizebgm. Mayrhofer, in welcher Form die Marktausdehnung erfolgen wird, denn es sollte nicht in Richtung private Catering-Betriebe gegangen werden, beantwortet GF Vorsthoven wie folgt: Wir sind in erster Linie ein Krankenhausbetrieb, werden auch weiterhin in Oberndorf einkaufen und wollen keine Konkurrenz zu Catering-Betrieben sein. Das ist nicht unser Auftrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeister Schröder über nachfolgende Amtsberichte abstimmen:

a) Ergänzung zur Rahmenvereinbarung

„In der Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 wird die Errichtung eines eigenen Betriebes der Krankenhausküche mittels Abspaltung von der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) festgeschrieben. An dieser neuen Gesellschaft beteiligen sich die Stadtgemeinde und die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VAMED) analog der GOK mit 51 % zu 49 % am Stammkapital in der Höhe von € 35.000,--.

Der Betrieb der Krankenhausküche wird mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2013 von der GOK im Wege einer Spaltung an die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) übertragen. Sämtliche die Gesellschafter VAMED und Stadtgemeinde gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 treffenden Rechte und Pflichten für die GOK bleiben unverändert aufrecht und werden den Gesellschaftern innerhalb der OCB vollinhaltlich für den Betrieb der Krankenhausküche überbunden. Im Ergebnis tritt mit Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche an die OCB keine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des PPP Projektes ein. Die in der Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 festgehaltenen Garantien gelten auch für diese neue Gesellschaft. Die Ergänzung zur zitierten Rahmenvereinbarung dient der Übertragung auf die neu zu gründende Gesellschaft (OCB) zum Betrieb der Krankenhausküche.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 aufgrund der Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche von der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und Gründung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Spaltungsplan

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VAMED) plant, den Küchenbetrieb des Krankenhauses Oberndorf im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der GOK in eine eigene nicht gemeinnützige PPP-Gesellschaft abzuspalten. An dieser Gesellschaft, der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB), sind die Stadtgemeinde Oberndorf mit 51 % und die VAMED mit 49 %, sohin im selben Verhältnis wie an der GOK, beteiligt.

Sämtliche die Küche betreffenden bestehenden Verträge der GOK werden auf die OCB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen, die Dienstverhältnisse der betroffenen Mitarbeiter des Küchenbetriebes gehen ex lege auf die OCB über. Als Stichtag gilt der 01.01.2014. Die Zuordnung der Vermögensteile, die von der GOK an die OCB übertragen werden, sind in der Eröffnungsbilanz der OCB zum 01.01.2014 festgeschrieben. Zum Vermögen der OCB gehören keine Grundstücke.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorliegenden Spaltungsplan samt Beilagen betreffend der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) zu beschließen. Weiters erklärt die Stadtgemeinde Oberndorf als Gesellschafter der GOK auf eine Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit des Spaltungsbeschlusses unwiderruflich zu verzichten.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

c) Gesellschaftsvertrag der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

„Analog der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist für die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) ein Gesellschaftsvertrag zwischen der VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VAMED) und der Stadtgemeinde Oberndorf zu errichten.

Als Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Küche, die Organisation und Durchführung der mit dem Betrieb einer Küche zusammenhängenden Maßnahmen und Leistungen, die Verpflegung und Verköstigung von Patienten der A. Ö. Krankenanstalt Oberndorf, die Speisenversorgung anderer Einrichtungen und Abnehmer sowie die Miete und Pacht bzw. Vermietung und Verpachtung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern jeder Art, ausgenommen Bankgeschäfte, definiert.

Das Stammkapital beträgt € 35.000,-, an dem die Stadtgemeinde mit 51 % und VAMED mit 49 % beteiligt sind. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12.

Die Organe der Gesellschaft sind:
Der/die Geschäftsführer
Die Generalversammlung

Weiters wird ein Gesellschafterausschuss, bestehend aus acht Mitgliedern, gebildet. Der Bürgermeister und der/die 1. Vizebürgermeister/in sind ständige Mitglieder. Weiters steht der Stadtgemeinde das Recht zu, zwei weitere Mitglieder namhaft zu machen. Dem Gesellschafter-

ter VAMED steht ebenfalls das Recht zu, vier Mitglieder zu benennen. Vorsitzender des Gesellschafterausschusses ist der Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf. Im Gesellschaftervertrag sind die Aufgaben des Gesellschafterausschusses definiert.

Der Gesellschafter VAMED hat im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft folgende Leistungen zu erbringen:

Die Gesamtbetriebsführung der Küche in der Art und Weise, dass die Speisenversorgung der Patienten und des Personals der A. Ö. Krankenanstalt Oberndorf sowie der sonstigen von der Stadtgemeinde Oberndorf geführten Einrichtungen in- und außerhalb des Gemeindegebietes gesichert ist. Die Gesamtbetriebsführung der Küche hat in der Gesellschaft von VAMED eigenverantwortlich durch einen der Gesellschaft beigestellten Geschäftsführer zu erfolgen. VAMED hat den der Gesellschaft von ihr beigestellten Geschäftsführer bei all seinen Tätigkeiten zweckmäßig zu unterstützen und jede sonstige zweckmäßige Hilfestellung zu leisten. Für die von VAMED zu erbringenden Leistungen hat VAMED Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.

Der Gesellschafter Stadtgemeinde Oberndorf hat die Personalverrechnung sowohl für die der Gesellschaft überlassenen Bediensteten als auch die bei der Gesellschaft neu anzustellenden Mitarbeiter durchzuführen. Für diese zu erbringenden Leistungen hat die Stadtgemeinde gemäß Rahmenvereinbarung Anspruch auf ein Entgelt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

d) Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

„Analog der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) wird auch für die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) eine Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss errichtet. In der Geschäftsordnung ist in Bezugnahme auf den Gesellschaftsvertrag die Zusammenarbeit und die Aufgabenstellung für den Gesellschafterausschuss der OCB genau geregelt (Zusammensetzung und Vorsitz, Einberufung, Beschlussgegenstände, Tagesordnung, Durchführung der Sitzungen, Beschlussfassung und Vertretung, Niederschriften, schriftliche Abstimmungen, Schriftverkehr, Verschwiegenheitspflicht und Inkrafttreten).“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB).**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

e) Bestellung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

„Es wird vorgeschlagen, analog der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) die Mitglieder personenident zu bestellen.

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf werden vorgeschlagen:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
GV Dr. Andreas Weiß
Dr. Gerhard Schäffer

Seitens der VAMED Management und Service GmbH & Co KG werden vorgeschlagen:
Mag. Gottfried Koos
Dr. Robert Hörmann, MBA
Ing. Walter Troger
Mag. Christian Breitfuß“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH wie oben angeführt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

f) Bestellung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

„Durch die VAMED Management und Service GmbH & Co KG wird vorgeschlagen, Herrn Lars Vorsthoven, geb. am 02.10.1970, zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zu bestellen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Bestellung von Herrn Lars Vorsthoven zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zu beschließen.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Stille-Nacht-Museumsbezirk - Planungsleistungen

- a) **Architektenleistungen – Objektplanung**
- b) **Architektenleistungen – Oberleitung**
- c) **Kuratierung Stille-Nacht-Museum**

Folgender Amtsbericht liegt vor, er wird von Bürgermeister Schröder erläutert:

„Wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 19.02.2014 berichtet, hat Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer auf Basis einer Besprechung vom 28.01.2014 der Stadtgemeinde Oberndorf die finanzielle Zusage der Förderung zur Umsetzung des Konzeptes, welches durch Frau Susanne Tiefenbacher, Frau Leni Zimmerebner, Architektin Heide Mühlfellner und Architekt Reiner Kaschl im Jahre 2011 erstellt und im Jahr 2012 überarbeitet wurde, mitgeteilt. Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit € 2,3 Mio. brutto fixiert.

Die Kostentragung erfolgt zu 30 % von der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband, somit € 700.000,00 (Stadtgemeinde € 500.000,00, Tourismusverband € 200.000,00).

70 % trägt das Land Salzburg, somit € 1,6 Mio. Die Förderung des Landes setzt sich wie folgt zusammen: € 1,0 Mio. GAF, € 0,4 Mio. Salzburg Anleihe, € 0,2 Mio. Tourismusförderung, € 0,1 Mio. Wirtschaftsförderung. Die entsprechenden Förderanträge wurden zwischenzeitlich beim Land eingebracht.

Basierend auf der Kostenermittlung der Architekten Kaschl-Mühlfellner vom 16.04.2014 wurde eine Kostenberechnung durchgeführt. Diese ergibt unter Berücksichtigung der enthaltenen Einsparungen Errichtungskosten von € 2.305.484,- (inkl. Ust). Die Ermittlung geht davon aus, dass für die Bereiche der musealen Nutzung eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit besteht.

Der Planungsbeginn ist mit September 2014 beabsichtigt.
Die Endabrechnung soll bis Ende 2016 erfolgen.

Zur Umsetzung des Projektes gemäß obiger Ausführungen sind nachfolgende Beauftragungen gemäß den vorliegenden Werkverträgen erforderlich:

- a) **Architektenleistungen – Objektplanung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 96.755,96**
- b) **Architektenleistungen – Oberleitung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 98.352,45**
- c) **Kuratierung Stille-Nacht-Museum** an Mag. Helene Zimmerebner, Auftragssumme netto **€ 70.000,--**

Bürgermeister Schröder ergänzt: Es gab eine einstimmige Empfehlung des Kulturausschusses. Das Projekt muss im Herbst 2014 gestartet werden, es sind noch Gespräche mit dem Tourismusverband zu führen. Im Gesamtkonzept „Stille Nacht“ hat jede Stille-Nacht-Gemeinde einen eigenen Aufgabenbereich. In den geschätzten Gesamtkosten von € 2,3 Mio. sind die heute zu beschließenden Leistungen enthalten. Mag. Klösch hat die Steuereinsparungen in diesen Betrag bereits eingerechnet.

GV Thür gefällt die Aufsplittung der Architektenrichtlinien nicht und hält diese für eine Umgehung der Vergaberichtlinien. Er möchte wissen, wie man auf die Summen kommt.

Bürgermeister: Hinter dem Projekt steckt viel Vorarbeit, viel Diskussion. Zur Rückkehr zum Anfang sei er nicht bereit. Herr Thür hätte sich das Vertragswerk ansehen können, den Vorwurf einer Umgehung der Vergaberichtlinien lasse er sich nicht gefallen.

Dipl.-Ing. Müller informiert über die Gebührenordnung für Architektenleistungen, es handelt sich um Prozentsätze im üblichen Rahmen. Im Betrag sind Projektsteuerung und örtliche Bauaufsicht enthalten. Eine getrennte Vergabe sei durchaus üblich.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es lange Verhandlungen hinsichtlich der Prozentsätze gegeben habe, um hier wirtschaftlich agieren zu können.

Stadträtin Glier ließ sich im Vorfeld von DI Müller alles genau erklären. Es wurde verglichen und der Kulturausschuss hat sich darauf verständigt, dem Vorschlag zuzustimmen und ihn zu empfehlen, denn es bewegt sich alles im üblichen Rahmen und ist auch im Sinne des Landes Salzburg.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, folgende Beauftragungen zu beschließen:**

- a) **Architektenleistungen – Objektplanung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 96.755,96**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür)

- b) **Architektenleistungen – Oberleitung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 98.352,45**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür)

- c) **Kuratierung Stille-Nacht-Museum** an Mag. Helene Zimmerebner, Auftragssumme netto **€ 70.000,--**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür)

5. Erfordernis von Gehsteigen und öffentlichen Straßenbeleuchtungen im Bereich „Oberndorf-Mitte“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Bei der Errichtung von Gehsteigen und Straßenbeleuchtungen haben Anrainer gemäß Anliegerleistungsgesetz Beiträge zu leisten.

Jene Verkehrsflächen, welche hiernach mit einem Gehsteig und/oder einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden sollen, sowie der Zeitpunkt, ab welchem dieses Erfordernis besteht, sind dazu durch Verordnung der Gemeindevertretung zu bestimmen.

Für den Bereich „Oberndorf-Mitte“ besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, welcher entlang der neuen Erschließungsstraße beidseitig einen Gehweg ausweist.

Es wird daher durch das Amt vorgeschlagen, zur ordnungsgemäßen, insbesondere verkehrssicheren Aufschließung für nachstehende Verkehrsfläche im Sinne des Anliegerleistungsgesetzes zu bestimmen, dass diese mit einem beidseitigen Gehsteig und einer Straßenbeleuchtung auszustatten ist:

Neue Erschließungsstraße lt. Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ von der Einbindung in die Salzburger-Straße bis zur nördlichen Bauplatzgrenze (siehe vorliegender Auszug aus dem Bebauungsplan)

Das Erfordernis soll ab 01.10.2014 bestehen.“

1. Vizebgm. Mayrhofer wünscht sich eine sog. „Begegnungszone“ in diesem Bereich. Hier bestünde dazu eine ansprechende Möglichkeit, die dem Wohnklima und der Wohnqualität entgegen käme. Diesbezüglich sollte man die Planung nochmals überdenken.

DI Müller: Eine „Begegnungszone“ im eigentlichen Sinn des Wortes sei nicht geplant, jedoch eine Gliederung zwischen den Wohnobjekten durch verschiedene Varianten der Fahrbahn.

Bürgermeister Schröder schlägt ein Gespräch mit der Wohnbaugenossenschaft vor. Ergänzend dazu könne man sich in der Arbeitsgruppe Verkehr über eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Musikum in Form einer optisch attraktiven Gestaltung unterhalten. Anschließend wird alles der Gemeindevertretung vorgestellt.

GV Petzlberger ergänzt, dass bei Begegnungszonen Ab- und Zufahrten erforderlich seien, eine Kennzeichnung von Gehwegen (Markierungen, anderer Straßenbelag etc.) wäre vielleicht eine Möglichkeit.

Wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Schörder stellt sodann den **Antrag, gemäß § 2 Abs 2 und § 4 Abs 2 Anliegerleistungsgesetz zu beschließen, dass es ab 01.10.2014 bei nachstehender Verkehrsfläche erforderlich ist, diese mit einer Straßenbeleuchtung und einem beidseitigen Gehsteig auszustatten: neue Erschließungsstraße lt. Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ von der Einbindung in die Salzburger-Straße bis zur nördlichen Bauplatzgrenze (lt. vorliegendem Auszug aus dem Bebauungsplan)**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Umbau Feuerwehrzeugstätte – Beauftragung der ausführenden Gewerke

Für folgendes Gewerk wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

Baumeisterarbeiten an die Fa. Tiefenthaler-Schichtle Hoch- u. Tiefbau Ges.m.b.H, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 81.580,97**.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Bürgermeister: Die Erweiterung des Zeughauses der Feuerwehr ist budgetiert mit einer Gesamtsumme von ca. € 180.000,--. Die Planungen sind im Laufen. Alle Unterlagen waren im Fraktionsordner zur Information enthalten. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben, Bestbieter war die Fa. Tiefenthaler-Schichtle.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung gemäß Vergabevorschlag zu beschließen**.

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß Förderrichtlinien für **Solaranlagen** zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung und für die Errichtung von Wärmepumpenanlagen sowie für Photovoltaikanlagen wurden folgende Ansuchen gestellt:

1. Gunther Engelsberger, Michael-Bayrhammerstraße 4, € 450,-
2. Georg Engelsberger, Michael-Bayrhammerstraße 4, € 450,-
3. Astrid Hietl, Breitenbauernweg 1a/3, € 300,-
4. Ferdinand Hietl, Breitenbauernweg 1a/1, € 300,-
5. Maria Luise Hietl, Brückenstraße 9, € 300,-

Der Antrag von Martin Maier um Gewährung der Förderung einer Photovoltaikanlage ist gemäß Punkt 6b der Förderrichtlinien (das Förderansuchen ist bei der Stadtgemeinde bis längstens sechs Monate nach Überweisung des Endabrechnungsbetrages einzubringen) abzulehnen, da der Antrag am 07.07.2014 bei der Stadtgemeinde eingegangen ist, die Förderzusage des Landes jedoch bereits mit 29.07.2013 ausgestellt wurde.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, o. a. Subventionen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Allfälliges

Anfrage (GV Thür), was mit den ehemaligen Räumlichkeiten von SPAR Ziegelhaiden geschieht: Frage ist an den Eigentümer zu richten. Information des Bürgermeisters zum SPAR-Neubau in Ziegelhaiden: Planunterlagen sollen demnächst eingereicht werden. Derzeit laufen Ausräumarbeiten (Info Stadtrat Mag.(FH) Danner).

Information (GV Thür), dass am Wochenmarkt eine sehr unseriöse Trinkwasseranalyse angeboten wird: Seitens der Stadtgemeinde wurde keine offizielle Genehmigung für diesen Stand erteilt (Bürgermeister). Organisatorin ist Frau Gruber. Amt wird der Sache nachgehen.

Elektronische Sitzungsdienste (GV Thür) - werden von div. Firmen angeboten und von einigen Gemeinden genutzt (z.B. Neumarkt); hier könnte man Amtsberichte bereinigen, festhalten, was öffentlich u. nichtöffentlich ist etc.. Wäre Vereinfachung für Mandatare, mit Login auf die Homepage zu gelangen und den Fraktionsordner abzufragen (Wegersparnis zum Amt). Dr. Schäffer zur elektronischen Zur-Verfügung-Stellung Amtsberichte und Sitzungsprotokolle: Implementierung von Session wird voraussichtlich Ende August im Probebetrieb gestartet, 2015 dann im „Echtbetrieb“ – jedoch sind einige größere Herausforderungen zu bewältigen (z. B. Personalstand im Amt, räumliche Struktur u. technische Infrastruktur des Stadtamtes). Gespräche mit KufGem laufen. Gewisse Amtsberichte kann es auch bei Session nicht elektronisch geben (z. B. Planunterlagen wegen ihrer Größe, große Dokumente, Akten etc.), doch die Verwaltung versucht ihr Bestes. Weiteres Problem: nicht alle Gemeindevertreter haben Internetzugang.

GV Dr. Weiß zum Thema „Verwaltungsvereinfachung“: Er sieht kein Erfordernis einer detaillierten Protokollführung, Protokolle sollten „schlanker“ werden – eventuell nur mehr Beschlussprotokolle (ist im Gesetz sehr genau geregelt). Ergänzung Bürgermeister: Ein Festhalten der notwendigen Informationen (nicht jede Wortmeldung) sei jedenfalls ausreichend.

Gemeindehomepage (Stadträtin Glier): Wirtschaftsdaten sind nicht aktuell – Daten könnten von Plattform der Wirtschaftskammer übernommen werden; ist auch Wunsch von Betrieben, die Lehrlinge ausbilden. Bürgermeister: Attraktivierung Homepage wird schon lange angestrebt, ist jedoch mit hohem Verwaltungs- u. Personalaufwand verbunden (EDV-Administrator Georg Engetsberger zuständig für Lehrlingsausbildung, Stadtamt, Kindergärten, Bauhof, Schulen, Seniorenwohnhäuser, Bücherei, Jugendzentrum, Musikum etc. – ist auch an Wochenenden im Dienst). Der Stellenplan sieht keine zusätzliche EDV-Kraft vor. Amt ist bemüht, so serviceorientiert wie möglich zu sein. Verlinkung mit Wirtschaftskammer-Programm ist zu prüfen.

Einladung zu den OSK-Fussballspielen d. kommenden Saison (Stadtrat Mag.(FH) Danner).

Anfrage GV Thür in der letzten GV-Sitzung betreffend Veröffentlichung von Niederschriften (Dr. Schäffer): Wurde an Mag. Hundberger, Gemeindeaufsicht, weitergeleitet zur Abklärung mit Dr. Sieberer von der Legislative. Rechtsansicht der Abteilung 11 wird verlesen. Zusammenfassung: Erst eine von der Gemeindevertretung anerkannte (beschlossene) Niederschrift stellt ein Dokument dar, in welches gem. Gemeindeordnung Gemeindeglieder Einsicht nehmen können (vor Beschlussfassung nur Entwurf und daher nur Arbeitsunterlage f. GV). Es ist alleinige Entscheidung der Gemeindevertretung, ob Protokolle überhaupt ins Internet gestellt werden – ist keine Verpflichtung.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 23.07.14

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
3. a) – f)	KH Oberndorf – PPP-Modell; Abspaltung Küchenbetrieb		
4. a) – c)	Stille-Nacht-Museums- bezirk; Planungsleistungen		
5.	Gehsteige u. öffentl. Stra- ßenbeleuchtungen f. „Oberndorf-Mitte“ gem. An- liegerleistungsgesetz		
6.	Umbau FFO-Zeugstätte – Baumeisterarbeiten		
7.	Solarförderungen		